

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016

Beratungsablauf:		
05.03.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
07.03.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
14.03.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade hat nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist dem Rat der Gemeinde gemeinsam mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen und von diesem wie auch die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Der Vorlage sind beigefügt:

- a) Jahresabschluss der Gemeinde Jade zum 31.12.2016 mit Bilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht
- b) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- c) Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes

Mit mehrjähriger Verzögerung hat die Gemeinde Jade im Oktober 2023 den Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Januar 2024 abgeschlossen.

Die Bilanz der Gemeinde Jade schließt in der Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.558.400,05 € (Vorjahr: 21.390.575,58 €).

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von + 197.928,03 € (Haushaltsplanung: -565.500,00 €) aus. Erläuterungen zum Entstehen der Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung können dem Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 entnommen werden.

Der Überschuss aus 2015 und 2016 (753.525,76 €) aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis ist zur Verrechnung mit dem letzten kamerale Soll-Fehlbetrag (1.862.748,95 €) zu verwenden. Um diesen Betrag reduziert sich der kamerale Soll-Fehlbetrag für die Folgejahre. Der Abbau des kamerale Soll – Fehlbetrages ist zunächst durch Jahresüberschüsse zu verwirklichen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält wesentliche Prüfungsbemerkungen (vgl. S. 8 des Prüfberichtes), zu denen der Bürgermeister Stellung genommen hat:

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen der Prüfer*innen.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
Fehler durch die Kennzeichnung **[F]**,
Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]** und
Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Fehler weisen auf Mängel bei der ordnungsmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses, bei der ordnungsmäßigen Haushaltsausführung oder bei der Umsetzung sonstiger Bestimmungen hin und sind mit der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Hinweise stellen Fehler von untergeordneter Bedeutung dar, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung oder die Aussagekraft des Jahresabschlusses haben, jedoch bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten sind.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Jade keine ordnungsmäßige Inventur durchgeführt hat.

Die Erläuterung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weiterer Prüfungsfeststellungen erfolgt in diesem Bericht.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Beanstandungen ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2016 wird in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 22.558.400,05 € gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- b) der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 186.335,01 € wird wie folgt verwendet:
 1. Der unselbständigen Schmiedemeister Schulte Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 470,27 € zugeführt.
 2. Der verbleibende Überschuss aus dem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 185.864,74 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss verrechnet.
- c) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.593,02 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss verrechnet.